

MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATES

Ressortverteilung Gemeinderat Amtsperiode 2026-2029

Nach den Gesamterneuerungswahlen in den Gemeinderat Remigen, fand die konstituierende Sitzung in der neuen Zusammensetzung statt. Gerne informieren wir über die neue Ressortverteilung ab 01. Januar 2026 wie folgt:

Markus Fehlmann Gemeindeammann Stellvertretung: Adrian Bieri	Planung / Gestaltung <ul style="list-style-type: none"> - Regional- und Ortsplanung - Verkehrs- und Strassenplanung - Öffentlicher Verkehr Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeorganisation - Mitarbeiterführung Verwaltung Bauamt <ul style="list-style-type: none"> - Gemeindestrassen (Unterhalt) - Mitarbeiterführung Bauamt 	Wald <ul style="list-style-type: none"> - Ortsbürger - Forst- und Landwirtschaft - Flur- und Waldwege Sicherheit <ul style="list-style-type: none"> - Polizei und öffentliche Sicherheit - Gemeindeführungsstab
Adrian Bieri Vizeammann Stellvertretung: Christian Vogt	Hochbau <ul style="list-style-type: none"> - Bauwesen - Gemeindeliegenschaften - Gemeinschaftsschiessanlage Sparblig Friedhof <ul style="list-style-type: none"> - Friedhof- und Bestattungswesen - Friedhofkommission Rein 	Umwelt / Natur <ul style="list-style-type: none"> - Jagd / Fischerei - Gewässerschutz - Natur- und Landschaftsschutz
Christian Vogt Gemeinderat Stellvertretung: Manuel Häusermann	Tiefbau / technische Betriebe <ul style="list-style-type: none"> - Abfallbewirtschaftung (KVA Turgi) - Abwasserbeseitigung (ARA) - Elektrizität (AEW) - Grundwasserschutz - Wasserversorgung 	Bevölkerungsschutz <ul style="list-style-type: none"> - Feuerwehr Geissberg - Zivilschutzorganisation Region Brugg
Manuel Häusermann Gemeinderat Stellvertretung: Rahel Bühlmann	Soziales <ul style="list-style-type: none"> - Sozialwesen (materielle Hilfe) - Kindes- und Erwachsenenschutzdienst - Jugend- und Familienberatung - Mütter- und Väterberatung - Tagesstrukturen 	Gesundheit <ul style="list-style-type: none"> - Spitäler - Spital- und Pflegewesen Umwelt / Natur <ul style="list-style-type: none"> - Jurapark Aargau
Rahel Bühlmann Gemeiderätin Stellvertretung: Markus Fehlmann	Kultur <ul style="list-style-type: none"> - Dorfvereine - Dorfkultur - Sport - Jugendarbeit - Öffentlichkeitsarbeit Finanzen <ul style="list-style-type: none"> - Finanz- und Investitionsplanung - Budget - Finanzcontrolling 	Bildung <ul style="list-style-type: none"> - Schulwesen - Berufs- und Erwachsenenbildung - Musikschule Region Laufenburg - Bildungskommission Wirtschaft <ul style="list-style-type: none"> - Industrie und Gewerbe

Beschlüsse der Gemeindeversammlungen

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohner - und Ortsbürgergemeinde vom 26. November 2025 veröffentlicht:

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll der Versammlung vom 12. Juni 2025 - Genehmigung
2. Budget 2026 - Genehmigung

Einwohnergemeinde

1. Protokoll der Versammlung vom 12. Juni 2025 - Genehmigung
2. Budget 2026 - Genehmigung
3. Änderung Gemeindeverträge infolge Anpassung der Schulgeldverordnung - Genehmigung
4. Verpflichtungskredit Ersatz Kommunalfahrzeug über CHF 108'000 - Genehmigung

Die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung wurden abschliessend gefasst. Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum. Sie werden rechtskräftig, wenn nicht innert 30 Tagen seit Publikation von einem Sechstel der Stimmberechtigten das Referendum ergriffen wird. Über Inhalt und Form eines Referendumsbegehrens erteilt die Gemeindekanzlei Auskunft.

Erteilte Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen im ordentlichen oder vereinfachten Verfahren (gemäss § 61 BauG) erteilt:

- **Einwohnergemeinde Remigen;** Baubewilligung für die Gestaltung des Innenhofs beim Schulraum-pavillon bzw. das Gartenhaus auf der Parzelle Nr. 236, Hintertrottenstrasse 4.

Aufhebung öffentliche Wegrechte

BEUGIACHER

Aufhebung (Entwidmung) eines öffentlichen Weges inkl. Landabtretung (Teil der Parzelle 567)

Der Gemeinderat hat die Aufhebung eines öffentlichen Wegrechts und damit die Entwidmung von folgendem öffentlichem Weg inkl. Landabtretung dieser Fläche an den Grundeigentümer der Parzelle Nr. 598 beschlossen:

Beschreibung

Der Teil der öffentlichen Flur-Strassenparzelle Nr. 567, welcher zwischen den beiden Parzellen Nrn 598 und 599, verläuft, wird seit Jahrzehnten nicht mehr durch die Gemeinde unterhalten. Dieses Flurstrassen-Teilstück ist in der Zwischenzeit mit Gras überwachsen. Um für klare Verhältnisse zu sorgen, soll das Flurstrassen-Teilstück abparzelliert und die zu übernehmende Fläche mit der Parzelle Nr. 598 vereint werden.

Daraus ergeben sich für die Flur-Strassenparzellen im Gebiet Beugiacher folgende Änderungen gemäss Mutationsurkunde Nr. 799:

Die Parzelle Nr. 72 erhält einen Teil der bisherigen Parzelle Nr. 567.

Die Parzelle Nr. 567 wird aufgeteilt auf die Parzellen Nrn 72, 567 und 598.

Die Parzelle Nr. 597 wird aufgehoben bzw. den Parzellen Nrn 567 und 598 zugeschlagen.

Die Parzelle Nr. 1511 wird aufgehoben bzw. den Parzellen Nrn 567 und 598 zugeschlagen.

Der Plan mit der Aufhebung des öffentlichen Weges zwischen den Parzellen Nrn 598 und 599 liegt vom 04. Dezember 2025 bis 05. Januar 2026 zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten im Gemeindehaus Remigen öffentlich auf. Allfällige Einsprachen gegen diese Aufhebung sind während der Auflagefrist dem Gemeinderat Remigen, Hintertrottenstrasse 7, 5236 Remigen, einzureichen. Einsprachen haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

ZEHNTENHAUS

Aufhebung (Entwidmung) eines öffentlichen Wegrechts inkl. Landabtretung (Teil der Parzelle 53) und Errichtung eines öffentlichen Fusswegrechts

Der Gemeinderat hat die Aufhebung eines öffentlichen Wegrechts und damit die Entwidmung von folgendem öffentlichem Weg inkl. Landabtretung dieser Fläche an den Grundeigentümer der Parzelle Nr. 51 beschlossen:

Beschreibung

Die Eigentümer der Liegenschaft 51 konnten im Zusammenhang mit einer Erdsondenbohrung den Strassenabstand von 4 m gegenüber der Parzelle 53 nicht einhalten, weshalb der Gemeinderat vorgeschlagen hat, der Eigentümergemeinschaft einen Teil der Strassenparzelle 53 abzutreten unter der Bedingung, dass das öffentliche Fusswegrecht zwischen den Parzellen 53 und 57 im Grundbuch eingetragen wird, damit das kantonal geschützte Zehntenhaus weiterhin von aussen durch die Öffentlichkeit besichtigt werden kann. Die sich für die Parzellen Nrn 51 und 53 ergebenden Änderungen können der Mutationsurkunde Nr. 800 entnommen werden.

Der Plan mit der Landabtretung von der Parzelle Nr. 53 an die Parzelle Nr. 51 liegt vom 04. Dezember 2025 bis 05. Januar 2026 zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten im Gemeindehaus Remigen öffentlich auf. Allfällige Einsprachen gegen diese Aufhebung sind während der Auflagefrist dem Gemeinderat Remigen, Hintertrottenstrasse 7, 5236 Remigen, einzureichen. Einsprachen haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Adventskonzert und Adventsfenster mit Besuch vom Samichlaus am 6. Dezember 2025 in der Kirche Remigen

Am **06. Dezember 2025** findet wieder das beliebte **Adventskonzert** in der **Kirche Remigen** statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Offenen Singens werden zusammen mit der **Musikgesellschaft Remigen** und **Herrn Andreas Wiedmer**, welcher den Chor leiten wird auftreten. Alle sind herzlich eingeladen mitzusingen und vor Ort dabei zu sein. Es geht um die Freude am Singen und gemeinsam einen schönen Abend zu verbringen. Wir danken den Krea(k)tiven Frauen, der Musikgesellschaft Remigen und Herrn Andreas Wiedmer für die Organisation.

Das Programm für das Adventskonzert inkl. des Adventsfensters der Gemeinde ist wie folgt:

Datum: **Samstag, 06. Dezember 2025**
Wo: **Kirche Remigen**
Beginn: **Um 17.00 Uhr Eröffnung Adventsfenster und Besuch des Samichlaus. Der Samichlaus verteilt Chlaussäckli an die Kinder. (S'härt solang's härt).**
Um 18.00 Uhr Start Adventskonzert

Anschliessend lädt der Gemeinderat zu einem Apéro bei Weinbau Hartmann ein.

Der Gemeinderat freut sich über eine rege Teilnahme.

Remiger Weihnachtsbaumverkauf mit Adventsmarkt

Der Weihnachtsbaumverkauf mit Adventsmarkt findet am Samstag, 20. Dezember 2025 ab 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Halle von Holzbau Hinden statt.

Während des diesjährigen Weihnachtsbaumverkaufs findet wieder ein kleiner Adventsmarkt statt. Selbstgemachtes aus der Region kann hier angeboten werden. Wer einen Verkaufsstand einrichten möchte, meldet sich bitte bei der Gemeindeverwaltung unter der Tel 056 297 82 82. Bei Bedarf stellt das Bauamt gerne Tische zur Verfügung, welche in der Halle von Holzbau Hinden aufgestellt werden. Der Gemeinderat freut sich über ein reichhaltiges Angebot. Für musikalische Unterhaltung sorgt die Musikgesellschaft Remigen. Das Glüe-Baum-Schnee-Läb-Bier-Team organisiert Speis und Trank. Vielen Dank dafür!



MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Umstellung Verrechnungsperiode Wasser / Abwasser / Kehricht

Gerne erinnern wir Sie daran, dass die Verrechnungsperiode für die Wasser-, Abwasser- und Kehrichtgebühren seit 2025 neu pro **Kalenderjahr** (1.1. – 31.12.) erfolgt. Dies vereinfacht die Abrechnung im Falle von Preisänderungen (Tarife, Mwst etc.), welche jeweils per 1. Januar vollzogen werden. Die Verrechnung der Gebühren vom 1.10.2024 – 31.12.2025 erfolgt daher Anfang 2026 einmalig als sogenanntes Langjahr mit 5 Quartalen und berücksichtigt die neuen Gebührentarife, welche seit 2025 gelten. Zukünftig erhalten Sie jeweils Anfang Jahr die Abrechnung für das vergangene Kalenderjahr.

Hier leuchten die Adventsfenster ab 01. Dezember 2025

Wir freuen uns, dass bis auf 3 Daten alle Termine vom 1.12. – 24.12.2025 besetzt sind und sich die Bevölkerung an leuchtenden Adventsfenstern und feinen Apéros erfreuen kann. Herzlichen Dank! Alle Daten und Adressen finden Sie mittels Scan des QR-Codes oder auf unserer Webseite unter den Veranstaltungen.



Papiersammlung vom 06. Dezember 2025

PAPIERSAMMLUNG!



Am **Samstag, 6. Dezember 2025** findet die Papiersammlung in Remigen statt. Diesmal wird sie vom Freizeitclub Remigen durchgeführt. Herzlichen Dank dafür!

Bitte bündeln Sie den Karton und das Papier separat und stellen Sie es **bis 07.00 Uhr** an den Strassenrand. Wir bitten Sie, die Bündel gut zu verschnüren, damit sie nicht auseinanderrutschen. Vielen Dank!

Stromzählerableserinnen und -ableser der AEW sind unterwegs

Vom 5. bis 23. Dezember 2025 sind die Zählerableserinnen und -ableser der AEW Energie AG in rund 20 Aargauer Gemeinden unterwegs.

Die Stromzähler der AEW Haushaltkundinnen und -kunden werden in der Regel einmal im Jahr abgelesen. **Vom 5. bis 23. Dezember 2025 sind die Zählerableserinnen und -ableser im AEW Netzgebiet (www.aew.ch/netzgebiet) unterwegs. Ausgenommen sind Gemeinden, die bereits mit fernaustausbaren Smart Meter Zählern ausgerüstet sind.** Anhand dieser Ablesedaten wird die Jahresrechnung erstellt.

All jene, die ihren Zählerstand Ende Jahr selbst ablesen möchten, finden unter www.aew.ch/ablesung eine Anleitung und das Meldeformular. Die Zählerstände können mit dem Onlineformular bis spätestens 5. Januar 2026 übermittelt werden.

AEW Ableser können sich ausweisen. Unsere Zählerableserinnen und Zählerableser tragen eine AEW Leuchtweste und weisen sich auf Wunsch mit einem AEW Ausweis aus. Die AEW bittet ihre Kundschaft, den Ableserinnen und Ablesern den Zugang zu den Zählern zu gewähren. «Wenden Sie sich bitte bei Unsicherheiten oder falls sich ein AEW Ableser nicht ausweisen kann, an den AEW Kundenservice unter 062 834 22 22» rät Bernhard Mayerhofer, Leiter Geschäftsbereich Markt der AEW Energie AG.

AEW Energie AG, Unternehmenskommunikation

Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2025 – Neues Abendangebot von Brugg nach Remigen

Mit dem Fahrplanwechsel kommt ab 14. Dezember 2025 täglich ein neues Abendangebot für die Abfahrten ab Brugg nach Remigen hinzu. Die Abfahrten ab Brugg nach Remigen verkehren neu bis um 00.05 Uhr im Halbstundentakt (bisher ab 20.35 im Stundentakt). Die neuen Fahrten am Abend verkehren anschließend weiter auf der Linie 142 nach Brugg.

WEITERE MITTEILUNGEN

Mini Turnen – Indoorspielplatz für Kinder bis 5 Jahre

Jeden Freitag von 9.30 Uhr bis 10.45 verwandeln wir die Turnhalle in Remigen in einen Indoorspielplatz, zusammengesetzt aus den verschiedensten Turnergeräten. Die Kinder im Alter bis 5 Jahre entdecken diesen frei nach ihrem eigenen Tempo. Sie sind stets in Begleitung eines Erwachsenen. Egal ob Grosi, Gotti oder Mami, alle sind herzlich Willkommen.



Für weitere Infos besuchen sie unsere Homepage oder schreiben sie uns auf info@miniturnen.ch. **Reservieren Sie sich einen Platz und buchen Sie unter miniturnen.ch/V2.** Wir freuen uns auf viele turnbegeisterte Kinder



Das Auto vom Schnee befreien – eine einfache Massnahme für mehr Sicherheit

Im Winter sind nicht nur die Strassen schneebedeckt, sondern auch die Fahrzeuge. Wer in Eile ist, befreit vor der Abfahrt nur die Windschutzscheibe vom Schnee. Ein verbreiteter, aber gefährlicher Reflex. Denn ein Auto, das schlecht vom Schnee befreit ist, stellt sowohl für die Fahrer als auch für andere Verkehrsteilnehmende ein Risiko dar. Der Touring Club Schweiz erinnert daran, dass eine einfache Vorsichtsmassnahme viele Unfälle und Bussen verhindern kann.

Klare Regeln

Dabei lässt das Schweizer Gesetz eigentlich keinen Interpretationsspielraum zu. Gemäss Art. 29 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und der Verkehrsregelnverordnung (VRV) müssen Kontrollschilder gut lesbar und Beleuchtungseinrichtungen, Fenster und Spiegel sauber sein. Es ist also strafbar, mit einem Fahrzeug unterwegs zu sein, das noch mit Schnee oder Eis bedeckt ist. Im Winter gibt es häufiger Polizeikontrollen und es droht eine Verzeigung, wenn das Fahrzeug nicht korrekt vom Schnee befreit wird.

Einfache Massnahmen zur Risikovermeidung

Es dauert zwar ein paar Minuten, das Auto komplett vom Schnee zu befreien, aber die Zeit ist gut investiert. Der TCS empfiehlt, Dach und Kofferraum mit einer weichen Bürste, am besten mit Teleskopstiel, vom Schnee zu befreien. Bei Frost ist ein Eiskratzer unverzichtbar, um die Scheiben freizubekommen. Wer es sich leichter machen möchte, kann eine Abdeckhaube für die Windschutzscheibe oder ein Enteiserprodukt verwenden. Möglich ist auch eine Zusatzheizung. Egal, mit welcher Methode – das Ziel ist immer dasselbe: Optimale Sichtbarkeit.

Sehen und gesehen werden – auch bei Schnee

Das Auto gründlich von Eis und Schnee zu befreien, ist nicht nur eine Frage des Komforts, sondern auch ein Akt der Verantwortung. Ein sauberes Fahrzeug, freie Scheinwerfer und freie Scheiben sorgen für bessere Sicht und bessere Sichtbarkeit gegenüber anderen Verkehrsteilnehmenden. Im Winter wie auch im restlichen Jahr gilt: Gut sehen und gesehen werden ist oberstes Gebot auf der Strasse.

Und ausserdem...

- ... möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass in der «dunklen» Jahreszeit wieder zunehmend Einbrecher ihr Unwesen treiben. Achten Sie bitte darauf, dass **Haustüren und auch Garagentüren immer verschlossen sind**.
- ... lanciert **die AEW Energie AG erneut den «AEW Energiebatzen»**, eine Plattform, die sich der Unterstützung von Vereinsprojekten im Kanton Aargau widmet. Vom 1. Dezember 2025 bis 12. Januar 2026 haben nicht gewinnorientierte Vereine und Organisationen die Möglichkeit, ihre Projekte aus den Bereichen Sport und Freizeit, Kultur und Soziales sowie Forschung einzureichen und bis zu 5'000 Franken für die Umsetzung zu gewinnen.
- ... kann man **sich noch bis 31.12.2025 für die Prämienverbilligung 2026 bei der SVA registrieren**. Die Codes wurden bereits im September versendet. Sollten Sie Hilfe brauchen, können Sie sich gerne bei der Gemeindeverwaltung melden.
- ... bitten wir Sie, sich **Samstag, den 6. Juni 2026 für den Neophytentag vorzumerken**. Weitere Infos folgen im neuen Jahr.

